

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

429. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms "Real Estate Asset Management"

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm "Real Estate Asset Management" an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse im Bereich der strategischen und operativen Verwaltung und Optimierung des gesamten Immobilienportfolios eines Investors zu vermitteln, mit dem Zweck, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, dessen Wert langfristig und nachhaltig zu maximieren.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- operative Aspekte, einschließlich wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Überlegungen, bei der Verwaltung eines Immobilienportfolios sowie ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance), Lebenszykluskosten und steuerliche Aspekte berücksichtigen.
- allgemeine Immobilienstrategien, sowie spezifische, wie beispielsweise Corporate Real Estate Management (CREM) und Strategisches Facility Management (SFM) im Einklang mit den Unternehmensstrategien entwickeln.
- Bestandsimmobilien unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Marktanalysen, Nachhaltigkeitsstrategien und Betriebsprozessen weiterentwickeln und nach Beendigung ihrer wirtschaftlichen bzw. technischen Lebensdauer Redevelopment-Konzepte entwerfen.
- Immobilientransaktionen durch technische, rechtliche und wirtschaftliche Due Diligence-Prozesse sowie steuerliche Optimierungen vorbereiten, um durch das Anwenden wertschätzender Verhandlungstechniken unter Berücksichtigung der Themen von Gender, Gleichstellung und Diversität zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.



Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Grundsätzlich wird es in Form von Blockveranstaltungen (Modulen) abgehalten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der die Koordinator in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV und 2jährige Berufserfahrung oder
- (2) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, wobei Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden können.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS- Punkte
Operatives Asset Management	6
Strategisches Asset Management	6
Steigerung von Immobilienwerten	6
Managen von Immobilientransaktionen	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

• Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.